# Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen (Stellplatzsatzung) vom 9. August 2022

Änderung des Stellplatzschlüssels

Anlage: -

## I. Stellungnahme TfA/Bh

Aus Sicht des TfA/Bh sollten keinesfalls weniger Stellplätze im Zuge von Bauvorhaben gefordert werden. Diese sind u. E. bereits jetzt teilweise zu gering angesetzt, insbesondere in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte sind die Park-Kapazitäten auch im öffentlichen Raum nahezu erschöpft. Dies zeigt sich auch in den neuen Baugebieten (z. B. Hansastraße, Tucher-Areal).

Eine Kürzung der Anforderungen führt unweigerlich zur weiteren Verschärfung der Parksituation im gesamten Stadtgebiet und somit auch zu Falschparken. Dies ist bei jeder Verkehrsschau mit dem SVA, insbesondere bei Nachtverkehrsschauen zu bestätigen.

Folge der zu wenigen Parkplätze auf Privatgrund ist, dass der öffentliche Raum zugeparkt und entsprechend auch widerrechtlich geparkt wird. Dies führt soweit, dass Rettungsdienste die Straßen nicht mehr passieren können.

Eine Verringerung der Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze sollte daher nicht umgesetzt werden. Dies führt auf längere Sicht zu dauerhaften Schwierigkeiten.

#### Stellungnahme TfA/StrN

TfA/StrN schließt sich der o. g. Einschätzung des TfA/Bh an.

Ein noch höherer Parkdruck im öffentlichen Raum würde außerdem den Unmut der Bürger bei Straßenbaumaßnahmen erhöhen. Baumaßnahmen führen i. d. R. temporär ohnehin zu einem Wegfall von öffentlichen Stellplätzen.

Gleiches gilt für das Ausweisen von Baustelleneinrichtungsflächen für Straßenund Brückenbaumaßnahmen – die hier ohnehin schon keineswegs einfache Suche würde noch schwieriger.

Darüber hinaus erscheint es aus Sicht des TfA/StrN unwahrscheinlich, dass es nach Verstreichen des Befristungszeitraum zu einer Rücknahme der eingeführten Regelungen kommt.

Stellungnahme TfA/StrN-Anliegerleistungen

TfA/StrN-A schließt sich den o. g. Einlassungen an, darüberhinaus o. E.

II. Abdruck:

TfA/StrN-P, /StrV

TfA/Bh

III. BaF

z. w. V.

Fürth, den 07.09.2023

Tiefbauamt

Seite 1 von 1

## **Schwipp Barbara**

Von:

**Gesendet:** 

An:

Betreff:

Stadt Fürth Bauaufsicht

Montag, 4. September 2023 07:39

Schwipp Barbara

WG: Bitte um Abgabe Ihrer Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kammermeier Bauaufsicht Hirschenstraße 2 90762 Fürth Tel. 0911-974-3164 Internet: www.fuerth.de

Von: Dienstbier Tobias <tobias.dienstbier@fuerth.de>

**Gesendet:** Montag, 4. September 2023 07:32 **An:** Stadt Fürth Bauaufsicht <br/>
Stadt Fürth Bauaufsicht <br/>
An: Stadt Fürth Bauaufsicht <br/>
An: Stadt Fürth Bauaufsicht <br/>
Stadt Fü

Betreff: AW: Bitte um Abgabe Ihrer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorschlag, ab 2024 bis zunächst Ende 2025 sämtliche Wohnungen nur nach deren Wohnungsgröße einem Stellplatzschlüssel zuzuordnen, lehnt das SVA ab.

Die Anhänge der Baf-Verfügung sowie die Zulassungsdaten des SVA belegen unmissverständlich, dass die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge kontinuierlich wächst.

Demgegenüber steht eine schleichende, aber dennoch spürbare Reduktion der Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund; sei es durch Umwandlung zu Fahrradabstellanlagen, Lastenradstellplätze oder geplante Abstellflächen für E-Scooter.

Dies führt zu einer ständigen Verschlechterung des Missverhältnisses zwischen Kfz und Stellplatzangebot.

Darüber hinaus sind u.E. Wohnkomplexe mit einer hohen Anzahl an Wohneinheiten nicht mit Siedlungsgebieten mit Einfamilien- oder Reihenhäusern vergleichbar.

Große Komplexe entstehen eher im urbanen Bereich im Rahmen der Nachverdichtung, wo das ÖPNV-Angebot sehr gut ist.

Einfamilien- bzw. Reihenhaussiedlungen entstehen eher in den ländlicheren Bereichen des Stadtgebiets; sh. aktuell "westlich Magnolienweg" am westlichen Ortsende Burgfarrnbachs; hier ist der ÖPNV nicht derart gut ausgebaut. Die Nutzung und der Bedarf privater Kfz ist hier höher.

Verzichtet man hier auf einen zweiten Stellplatz auf Privatgrund, ist davon auszugehen, dass dies im Planungsgebiet zu einer Überlastung der öffentlichen Stellflächen führt.

Eine zusätzliche, auch nur temporäre Minderung der Anforderungen an Stellplatznachweise bei Bauvorhaben würde hier einen zusätzlichen negativen Beitrag leisten.

Die dauerhaften Auswirkungen eines solchen Modellversuchs sind im Nachhinein nicht zu kompensieren.

Die verkehrsrechtlichen Mittel zur Parkraumbewirtschaftung sind ohnehin schon begrenzt. Es ist daher unbedingt zu vermeiden, dass es aufgrund gelockerter Vorschriften für Stellplätze auf Privatgrund zur weiteren Verschärfung des Stellplatzmangels und Parkdrucks auf öffentlichem Grund kommt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

### **Schwipp Barbara**

Von:

Kraus Sonja

Gesendet:

Dienstag, 12. September 2023 12:03

An:

Schwipp Barbara

Cc:

Stadt Fürth Stadtplanungsamt

Betreff:

Stellungnahme SPA Stellplatzsatzung

Sehr geehrte Frau Schwipp,

anbei die Stellungnahme des SPA zur Stellplatzsatzung.

Viele Grüße Sonja Kraus

Von: Seibert Johannes < johannes.seibert@fuerth.de>

Gesendet: Dienstag, 5. September 2023 10:47

An: Stadt Fürth Stadtplanungsamt < spa@fuerth.de>

Cc: Kraus Sonja <sonja.kraus@fuerth.de>; Oneseit Dörte <doerte.oneseit@fuerth.de>

Betreff: AW: Bitte um Abgabe Ihrer Stellungnahme

Hallo ins SpA,

anbei die Stellungnahme mit der Bitte um Weiterleitung an BaF.

Aus Sicht des Stadtplanungsamts kann dem Vorschlaf von BaF zugestimmt werden. Es bestehen keine Einwände zur Zusammenfassung der Punkte 1.1 und 1.2 und einer Differenzierung nach Wohnungsgröße > 130 gm und < 130 gm.

Bedingt durch die Änderung der Richtzahlenliste reduziert sich insgesamt die Anzahl der privaten Stellplätze. Durch die Vereinheitlichung kann der jetzt gewählte Schlüssel als gerechter angesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Anpassung des Stellplatzschlüssels Einnahmen für die Förderung des Umweltverbundes reduziert werden. Gegebenenfalls ist die Kämmerei zu beteiligen.

Aus der Vorlage wird bisher nicht ersichtlich wie eine Evaluation stattfinden soll. Im Voraus sind die Kriterien zu bestimmen welche dazu führen das die Satzung beibehalten oder geändert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Johannes Seibert

Sachgebietsleitung Integrierte Straßenraumgestaltung

Stadt

Stadt Fürth 🛱 | Stadtplanungsamt | Abteilung Verkehrsplanung | Hirschenstraße 2 | 90762 Fürth

Telefon: 0911 974-3323 | Fax: 0911 974-3302

E-Mail: johannes.seibert@fuerth.de | www.fuerth.de

Geschäftszeichen: Stadt Fürth-V-SpA-Vpl-Sei

Datenschutz: https://www.fuerth.de/desktondefault.aspx/tabid-1275/2161 read-29729/